Landeshauptstadt
München
Referat für Klima- und Umweltschutz

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

An die
AFD-Fraktion Stadtrat München
Marienplatz 8
80331 München

10.11.2026

Wo sind die Grenzen der Grundwassernutzung?
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 26-32 / F 00049 von der AfD - Fraktion Stadtrat München
vom 18.07.2026, eingegangen am 20.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Oberbürgermeister Krause hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Die Grundwassernutzung in München wird mit einer Allgemeinverfügung geregelt werden, um eine festgestellte Knappheit zu beheben. Die Bürger werden in einigen Aktivitäten eingeschränkt und die Sparmaßnahmen der Stadt, die auch das Abstellen öffentlicher Brunnen beinhalten, wirken sich direkt auf die Bürger und die touristische sowie mikroklimatische Situation in der Stadt aus“

Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Stadtwerke München und der Münchner Stadtentwässerung wie folgt:

Fragen 1-3:

1. **In der Antwort der LHM vom 28.2.2018 (BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04337) an den BA 3 findet sich eine Übersicht der Grundwasserstände für die Maxvorstadt von 1980-2017. Aus den Ergebnissen der 16 Grundwassermessstellen dort kam die Verwaltung zu dem Schluss, dass die Mittelwerte über die Jahre lediglich im**

RKU-GB-I
Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: 089 233-747700

Zentimeterbereich weit unter einem Meter differierten. Wie haben sich die Grundwasserstände seit den Messungen verändert? Bitte geben Sie die Zahlen für diesen Beispielsbereich für die Jahre 2018-2026 an.

2. **Welche Stadtviertel waren in den letzten zehn Jahren von Grundwasserhochständen mit überschwemmten Kellern betroffen?**

3. **Welche Stadtviertel waren in den letzten zehn Jahren von Grundwasserniedrigständen betroffen?**

Antwort zu den Fragen 1-3:
Die jährlichen Schwankungen des Grundwasserspiegels liegen in der Maxvorstadt weiterhin im Zentimeterbereich, weit unter einem Meter. Für den Zeitraum 2018 bis 2026 zeigen 12 der 16 Grundwassermessstellen eine schwach fallende Entwicklung (0,1 cm bis 4 cm pro Jahr). 4 Messstellen zeigen eine leicht positive Trendentwicklung (0,2 cm bis 0,5 cm pro Jahr).

In den Stadtbezirken: 1, 2, 3, 5, 6, 10, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 22, 23 und 24 wurden in den letzten 10 Jahren hohe Grundwasserstände gemessen und Kellervernässungen gemeldet.

In den Stadtbezirken 16, 17, 18 und 19 wurden in den letzten 10 Jahren niedrige Grundwasserstände gemessen.

Frage 4: In wie vielen Fällen sind Wärmepumpen in den letzten zehn Jahren funktionsuntauglich geworden aufgrund Grundwasserabsenkungen (bitte nach Stadtviertel getrennt angeben).

Antwort zu Frage 4:
Eine dauerhafte „Funktionsuntauglichkeit“ von Wärmepumpen ist uns bisher nicht bekannt geworden. 2023 sind uns drei temporäre Nutzungsausfälle von Grundwasserwärmepumpen in Perlach bekannt geworden. Dieses Jahr gab es einen Fall in Trudering und einen Fall in Großhadern. Nicht fachgerecht ausgeführte Bohrungen mit zu geringer Bohrtiefe, ohne Beachtung des örtlichen Niedrigwasserstandes und eine fortschreitende Brunnenalterung durch Versandung oder Verschlammung sind hierbei die Hauptursachen für trockengefallene Brunnenanlagen bei Grundwasserwärmepumpen.

Frage 5: Wurden aufgrund sparsameren Abwasserverhaltens in den letzten fünf Jahren höhere Instandhaltungskosten für die Abwassserkanäle notwendig, da diese nicht mehr so häufig durchgespült wurden? (Bitte Stadtviertel angeben)

Antwort zu Frage 5:
Die Münchner Stadtentwässerung konnte für die letzten fünf Jahre keine höheren Kosten für die Instandhaltung des städtischen Kanalnetzes infolge eines sparsameren Abwasserverhaltens feststellen.

Frage 6: Es ist weiterhin geplant, die Einwohnerzahl Münchens von 1,62 auf 1,83 Mio. Menschen im Jahr 2045 zu erhöhen. Wie will die Stadtverwaltung die weitere Ansiedlung von Personen im Stadtgebiet wassertechnisch stemmen? Sehen die Stadtwerke hierbei

ggf. eine Grenze? Oder wird dann das Wasser den Münchnern gegenüber rationiert, damit es für alle ausreicht?

Antwort zu Frage 6:
Die SWM bereiten sich darauf vor, durch langfristig ausgelegte Strategien eine ausreichende Trinkwasserversorgung Münchens auch im Hinblick auf die prognostizierte steigende Einwohnerzahl in den nächsten Jahren sicherzustellen.

Fragen 7-9:

7. **Wie hoch ist die durchschnittliche tägliche Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz und Grundwasser im Stadtgebiet München (bitte getrennt angeben) in den Monaten Juli und August (bitte getrennt angeben) in den letzten drei Jahren 2023-2025 (bitte getrennt angeben) zur Befüllung und zum Betrieb von privaten Pools und sonstigen Badebecken, privaten Springbrunnen, Wasserspielanlagen, Wasserbehältern (z.B. Tonnen) o.ä., mit Verweis auf Allgemeinverfügung Vollzug der Wassergesetze vom 14.06.2026 Abschnitt 1.a?**

8. **Wie hoch ist die durchschnittliche tägliche Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz und Grundwasser im Stadtgebiet München (bitte getrennt angeben) in den Monaten Juli und August (bitte getrennt angeben) in den letzten drei Jahren 2023-2025 (bitte getrennt angeben) zum Bewässern, Gießen und Beregnen von Haus- und Kleingärten oder Schrebergärten (z. B. Gehölze, Hecken, Stauden, Beete, Zierpflanzen u.ä.) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr; getrennt ohne die Ausnahmen (Flächen oder Bereiche der gewerblichen oder öffentlichen Nutzung dienend, die Bewässerung und Beregnung mit wassersparender Tröpfchenbewässerung, land- und forstwirtschaftliche Flächen, u. Friedhöfe) und mit vorgenannten Ausnahmen mit Verweis auf Allgemeinverfügung Vollzug der Wassergesetze vom 14.06.2026 Abschnitt 1.b?**

9. **Wie hoch ist die durchschnittliche tägliche Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz und Grundwasser im Stadtgebiet München (bitte getrennt angeben) in den Monaten Juli und August (bitte getrennt angeben) in den letzten drei Jahren 2023-2025 (bitte getrennt angeben) zum Bewässern, Gießen und Beregnen von Rasenflächen und sonstigen Grünflächen; getrennt ohne die Ausnahmen (Flächen oder Bereiche der gewerblichen oder öffentlichen Nutzung dienend, insbesondere Sportplätze) und mit vorgenannten Ausnahmen mit Verweis auf Allgemeinverfügung Vollzug der Wassergesetze vom 14.06.2026 Abschnitt 1.c?**

Antwort zu Fragen 7-9:
Den SWM liegen keine Zahlen zur Verwendung des entnommenen Wassers aus dem Versorgungsnetz vor. Für die Nutzung von oberflächennahem Grundwasser in privaten Brunnenanlagen liegen der Stadtverwaltung die gewünschten Zahlen ebenfalls nicht vor.

Frage 10: Fand eine Bewertung gesundheitlicher und arbeitspraktischer Auswirkungen der vom Befeuchtungsverbot betroffenen Baustraßen und Baustellen auf die Bauarbeiter und Anwohner der Baustraßen bzw. Baustellen statt; mit Verweis auf Allgemeinverfügung Vollzug der Wassergesetze vom 14.06.2026 Abschnitt 1.e? Wenn ja,

welche und warum sind diese Auswirkung auf Menschen und Baufirmen bzw. Handwerksbetrieben vertretbar?

Antwort zu Frage 10:
Lt. Allgemeinverfügung vom 14.07.2026 Ziffer 1 e gilt die Einschränkung beim Befeuchten von Baustraßen und Baustellen zur Verminderung der Staubentwicklung, soweit dies nicht durch behördliche Vorgaben vorgeschrieben ist. Hierzu gibt es das allgemeine Merkblatt zu Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellung der Lokalbaukommission, welches jeder Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung beigefügt wird.

Im Rahmen der gebotenen Auslegung der Allgemeinverfügung gilt das genannte Merkblatt als „behördliche Vorgabe“. Im Ergebnis sind Staubminderungsmaßnahmen an Baustellen i.d.R. zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin